



Pressemitteilung vom 26.01.2004

Ansprechpartner: Ewald Thoma, Tel.: 07152 31027 oder mobil 0171 4025272

**Kirchtumspolitik bei Verkehrsplanung
BiGG erhebt Einwendungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens der Nordum-
fahrung Rutesheim**

Unbeirrt zieht die Gemeinde Rutesheim ihre Vorbereitungen zum Bau der Nordumfahrung weiter durch. Das Bebauungsplanverfahren läuft auf Hochtouren. Die Einwendungsfrist ist am 8.1. abgelaufen. Es sieht allerdings nicht danach aus, dass Einwendungen und Anregungen überhaupt etwas bewirken könnten. Schon gar nicht wenn sie aus einer Nachbargemeinde wie Leonberg kommen. Und dies alles, obwohl dieses Verkehrsvorhaben vor allem für viele Leonberger Bürger erhebliche Nachteile beinhaltet. Die BiGG hat schon seit mehr als 2 Jahren immer wieder darauf hingewiesen. Im einzelnen:

- Durch die Nordumfahrung werden die Autobahnausbaumaßnahmen an der A8 konterkariert, d.h. statt die Autobahn als Umgehungsstraße zu nutzen, wird der Verkehr wieder in den Norden von Rutesheim und Leonberg zurückverlagert. Angesichts der hohen Kosten dieser Autobahnausbaumaßnahmen und der Opfer, welche die westlichen Stadtteile von Leonberg für dafür erbringen müssen, halten wir dies den betroffenen Leonberger Bürgern gegenüber für unverantwortlich.
- Die Nordumfahrung bewirkt vor allem für die nordwestlichen Stadtteile Leonbergs erhebliche zusätzliche Verkehrsbelastungen, die weit über die Belastungen hinausgehen, welche der Verkehrsgutachter der Gemeinde Rutesheim prognostiziert.
- Diese Belastungen werden durch die Einführung LKW-Maut noch deutlich verstärkt.
- Die nachweisliche Überschreitung gesetzlicher Grenzwerte bei Luftschadstoffen an den Hauptverkehrsstraßen der Gartenstadt werden verstärkt (v.a. in der Gebersheimer Straße), d.h. es wird eine Gesundheitsgefährdung der Straßenanlieger bewusst in Kauf genommen.
- Die Nordumfahrung bewirkt erheblichen Bodenverbrauch und ist unter Umweltgesichtspunkten insgesamt sehr bedenklich.
- Die Nordumfahrung impliziert letztlich die Notwendigkeit einer Fortführung zum künftigen Westanschluss von Leonberg. Diese neu zu bauende Verbindungsstraße muss bei der Planung der Nordumfahrung berücksichtigt werden (Kosten, weiterer Bodenverbrauch usw.)

- die Entwicklungsplanungen der Gemeinden Leonberg und der Gemeinde Rutesheim verlaufen völlig konträr. Leonberg plant eher entlang der A8, d.h. im Süden – Rutesheim im Norden. (siehe laufende Stadtentwicklungsplanung in Leonberg). Es bahnt sich dadurch ein raumplanerischer Schildbürgerstreich im Mittelbereich Leonberg an.

Unsere Argumente haben wir u.a. in einem ausführlichen Schriftwechsel mit dem ehemaligen Rutesheimer Bürgermeister Reichert bereits im Jahre 2001 dargelegt. Dabei haben wir immer betont, dass wir das Anliegen der Rutesheimer Bürger, eine Verkehrsentslastung im Ortskern zu erreichen verstehen und unterstützen. Allerdings glauben wir nicht, dass die Nordumfahrung der richtige Weg dazu ist. Am 8. Januar haben wir unsere förmliche Anregungen und Einwendungen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens an die Gemeinde Rutesheim fristgerecht versandt.

Als Kernpunkt unserer Argumentation haben wir statt einer Nordumfahrung vorgeschlagen, eine Südumfahrung entlang der Autobahn mit Verlängerung bis zur Südrandstraße von Leonberg zu untersuchen. Weiterhin haben wir vorgeschlagen, den Verkehr aus Richtung Flacht nach Rutesheim nordwestlich um Rutesheim herumzuleiten und die bisherige Verbindungsstraße von Flacht nach Rutesheim zu renaturieren (siehe auch der Vorschlag der Naturschutzverbände). Sämtliche oben genannten Nachteile würden dadurch entfallen oder nur in erheblich geringerem Umfang auftreten. Bisher ist diese Alternative in dieser Weise leider nicht betrachtet worden. Dies sehen wir als erheblichen Planungs- und damit Verfahrensmangel.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Beschluss des Planungsausschusses des Leonberger Gemeinderats vom 22.1.2004, den Bau der Nordumfahrung zunächst auszusetzen bis die Autobahnausbaumaßnahmen abgeschlossen sind und bis über einen angemessenen Zeitraum deren Wirkung geprüft wurde. Wir fordern die Gemeinden des Nahbereichs von Leonberg auf, diesen Zeitraum für weitere Gespräche zu nutzen, um künftig die Verkehrsplanungen stärker aufeinander abzustimmen und eine Optimierung zu erreichen. Dies ist nicht zuletzt wegen der äußerst knappen kommunalen Finanzmittel im Interesse der Bürger dringend geboten.

Wir hoffen nach wie vor, dass uns die Stadt Leonberg bei unserem Anliegen unterstützt und alle ihr zu Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzt, die Interessen ihrer Bürger zu vertreten, um einen planerischen Schildbürgerstreich im Mittelbereich von Leonberg noch im letzten Moment zu verhindern.

Unsere Anregungen und Einwendungen sind in der Anlage beigefügt.

1. Vorsitzender : Ewald Thoma
 ☎ Priv. 07152 / 31027
 ☎ Mobil 0171 / 4025272
 Mail ewald.thoma@t-online.de
 2. Vorsitzender: Tony Horne
 ☎ Priv. 07152 / 29079

Internet: www.leobigg.de
 Mail: info@leobigg.de
 ☎ Fax 07152 / 22709
 Schriftführer: Ulrich Stiller
 Schwabstr. 40
 71229 Leonberg

Bankverbindung:
 BiGG, Barbara Blume
 Volksbank Region Leonberg
 BLZ: 603 903 00
 Kto.: 814 044 000